

# MEYLE

## Garantiezerifikat



Wir garantieren für 24 Monate ab dem Zeitpunkt des Einbaus, dass alle unsere MEYLE-Artikel über fehlerfreies Material und fehlerfreie Verarbeitung verfügen. Bei MEYLE-HD-Artikeln gilt diese Garantie 48 Monate ab Einbau. Die Garantie beginnt nicht neu zu laufen für MEYLE-Artikel, die aufgrund der Garantie als Ersatz geliefert wurden. Für diese läuft die Restgarantie des ursprünglich gekauften bzw. verbauten MEYLE-Artikels weiter. Neben dieser Garantie geben wir auf alle MEYLE-Wasserpumpen für PKW, gekauft ab 01.05.2016, eine weitere Garantie auf Fehlerfreiheit in Material und Verarbeitung über 100.000 Meilen (160.934 Kilometern) Laufleistung des Kraftfahrzeugs. Die Garantie auf alle MEYLE-Wasserpumpen für PKW endet mit Ablauf des zeitlich später eintretenden Ereignisses: ist die garantierte Laufleistung von 100.000 Meilen bei Ablauf der jeweiligen Garantiedauer von 24 bzw. 48 Monaten noch nicht erreicht, ist die Laufleistungsgarantie von 100.000 Meilen weiterhin gültig. Im Umkehrschluss gilt, dass die Garantiedauer von 24 bzw. 48 Monaten weiterhin gültig ist, auch wenn die garantierte Laufleistung von 100.000 Meilen bereits überschritten wurde.

Für MEYLE-Wasserpumpen gilt die Garantie nur, wenn vor Einbau der MEYLE-Wasserpumpe der Kühlkreislauf gespült worden ist. Die vom Gesetz gewährten Rechte haben unabhängig von dieser Garantie uneingeschränkten Bestand. Während der Garantiezeit übernehmen wir beim beanstandeten MEYLE-Artikel dessen Reparatur oder gegebenenfalls dessen Ersatz. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz entstandener Schäden, sind im Rahmen dieser Garantie ausgeschlossen. Hiervon unbenommen bleiben eventuelle gesetzliche Ansprüche. Voraussetzung für die Garantie ist der Einbau durch geschultes Personal in Fachwerkstätten gemäß MEYLE Montageanleitung sowie Einbau- und Wartungsvorschriften der jeweiligen Fahrzeughersteller. Die MEYLE-Garantie gilt nicht für normalen Verschleiß und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau herbeigeführt worden sind. Die Garantie erlischt, wenn ein Teil von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird oder das Teil bzw. das Fahrzeug über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus eingesetzt wird. Die MEYLE-Garantie erlischt ebenfalls, wenn MEYLE-Hinweise oder Fahrzeughersteller-Hinweise, z.B. zu Wartung oder Austauschintervallen, nicht beachtet werden. Der Kunde muss unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Feststellung eines Fehlers in Material oder Verarbeitung, bei dem Händler, bei dem er den MEYLE-Artikel Teil erworben hat, einen schriftlichen Garantieantrag stellen. Der Kunde sollte den Artikel sorgfältig verpackt, möglichst in der Originalverpackung, zwingend aber mit dem Originalverkaufsbeleg und einer Fehlerbeschreibung, an seinen Händler zurückgeben. Der Kunde hat ergänzend Fahrzeuginformationen, das Einbaudatum genauso wie den Kilometerstand des Fahrzeuges durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Stand April 2018

A stylized white signature of Manfred Wunder on a dark blue background.

Director Quality Assurance  
Manfred Wunder